

Marktkonsultation:

Mögliche Regeländerungen MDAX/SDAX/TecDAX

1. Hintergrund

Die derzeitigen Regeln zur Sektorklassifizierung basieren auf einer Trennung von Emittenten nach (1) Größe und Liquidität sowie (2) Industrie. Unabhängig von ihrer Industrieklassifikation werden die größten und liquidesten Emittenten in den DAX aufgenommen. Für Emittenten außerhalb des DAX ist die Industrieklassifikation für die Einordnung in einen entsprechenden Index entscheidend. Nur Aktien von Emittenten des „Classic“-Segments können sich für den MDAX sowie den SDAX qualifizieren, Aktien von Emittenten, die dem Technologiesektor zugeordnet werden, können sich hingegen nur für den TecDAX qualifizieren.

2. Angedachte Änderungen

- (1) Aufhebung der industriebasierten Trennung, um geeignete Emittenten, unabhängig von ihrer Sektorzuordnung, den Zugang zum MDAX oder SDAX zu ermöglichen,
- (2) Erhöhung der Anzahl der Komponenten des MDAX sowie des SDAX von derzeit 50 auf 60, um der Aufhebung der Trennung zwischen „Classic“- und „Tech“-Segment Rechnung zu tragen,
- (3) Aufhebung der Trennung nach Größe sowie Liquidität um geeignete Emittenten des Technologiesektors, unabhängig von ihrer Größe und Liquidität (d.h. auch Konstituenten des DAX), den Zugang zum TecDAX zu ermöglichen.

Um Unsicherheit auf Seiten von Investoren hinsichtlich der Auswirkungen der möglichen Regeländerungen auf Risiko und Rendite zu reduzieren, ist eine Berechnung von sog. „Schattenindizes“ angedacht. Die Schattenindizes, welche den MDAX, den SDAX sowie den TecDAX unter Anwendung der neuen Regeln widerspiegeln, würden über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten berechnet und veröffentlicht werden. Während dieses Zeitraums bleiben die Regeln der offiziellen Indizes MDAX, SDAX sowie TecDAX unverändert. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die offiziellen Indizes auf die neuen Regeln umgestellt würden, würde die Berechnung der Schattenindizes enden.

Die Überführung vom aktuellen zum angedachten neuen Regelwerk folgt einem regelbasierten Prozess, wie auf Seite 13 der unter unten aufgeführten Link zugänglichen Präsentation dargestellt.

Weitere Information hinsichtlich der möglichen Regeländerungen, des Übergangsprozesses sowie Sensitivitätsanalysen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.dax-indices.com/document/Resources/Market_Consultation/unterstuetzendes_material.pdf

Die Ergebnisse der Marktkonsultation werden bei der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt.

3. Prozess und zeitlicher Ablauf der Marktkonsultation

Die Deutsche Börse lädt alle Marktteilnehmer ein, ihre Stellungnahmen via Email an die folgende Adresse zu richten: Index_Services@deutsche-boerse.com

Die Marktkonsultation endet am 30. März 2018.

Die Deutsche Börse beabsichtigt, ungefähr am 20. April 2018 die Ergebnisse der Marktkonsultation zu veröffentlichen und mögliche Regeländerungen anzukündigen.

4. Fragen an Marktteilnehmer

- Erachten Marktteilnehmer die angedachten Anpassungen des Indexregelwerks, die es geeigneten Emittenten, unabhängig von ihrer Sektorzugehörigkeit ermöglichen, in den MDAX oder den SDAX aufgenommen zu werden, als sinnvoll? Falls nein, warum nicht?
- Erachten Marktteilnehmer die angedachten Anpassungen des Indexregelwerks, die es geeigneten Technologieunternehmen unabhängig von ihrer Größe und Liquidität (d.h. auch Konstituenten des DAX) ermöglichen, in den TecDAX aufgenommen zu werden, als sinnvoll? Falls nein, warum nicht?
- Sollte die Anzahl der Komponenten des MDAX sowie des SDAX von derzeit 50 auf 60 Aktientitel erweitert werden?
- Ist die angedachte Überführung vom aktuellen auf das neue Regelwerk, wie auf Seite 13 der unter dem oben aufgeführten Link zugänglichen Präsentation angemessen?
- Ist die Berechnung und Veröffentlichung von "Schattenindizes", welche den MDAX, den SDAX sowie den TecDAX unter Anwendung des neuen Regelwerks widerspiegeln, hilfreich?

Sollten Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen zu den angedachten Regeländerungen haben, senden Sie uns diese bitte ebenfalls an die oben aufgeführte Email-Adresse.